

# AKTIV VOR ORT FÖRDERPROGRAMM 2021

Zur Unterstützung des Ehrenamtes und  
bürgerschaftlichen Engagements in Thüringen

80 % der Thüringerinnen und Thüringer leben im ländlichen Raum. Vor allem die vielfältige Vereinslandschaft macht die Dörfer im Freistaat für die Einwohner so attraktiv. Diese Vereine wirken identitätsstiftend, gemeinschaftsfördernd und machen den ländlichen Raum lebens- und liebenswert. Sie tragen maßgeblich zur Verbesserung der Lebensqualität der Bürger bei und können als Magnet für Rückkehrer wirken.

Die Thüringer Ehrenamtsstiftung greift mit der Auflage des neuen Förderprogramms "Aktiv vor Ort" vorrangig da unterstützend ein, wo die ländlich geprägten Vereine und Initiativen Hilfe benötigen; sei es bei der Übernahme laufender Kosten, bei der finanziellen Unterstützung von Weiterbildungen oder bei der Digitalisierung des Vereinsalltags. Auch Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten für Ehrenamtliche können gefördert werden.

Dafür stehen im Programm "Aktiv vor Ort" insgesamt 700.000 € bereit. Vereine, Initiativen und gemeinwohlorientierte Angebote insbesondere aus den Bereichen Traditions-, Kultur- und Heimatpflege können ab sofort bis zu 5.000 € zur Unterstützung ihrer Organisation beantragen.

## Kontakt und Inforamtionen

**Thüringer Ehrenamtsstiftung**  
Löberwallgraben 8  
99096 Erfurt

[www.thüringer-ehrenamtsstiftung.de](http://www.thüringer-ehrenamtsstiftung.de)  
[info@thüringer-ehrenamtsstiftung.de](mailto:info@thüringer-ehrenamtsstiftung.de)



## Ehrenamtszentrum Weimarer Land

Am Brückenborn 5  
99510 Apolda

[www.ehrenamt-wl.de](http://www.ehrenamt-wl.de)  
[ehrenamtszentrum@ehrenam-wl.de](mailto:ehrenamtszentrum@ehrenam-wl.de)

Tel.: 03644 5186394



## Wer kann einen Antrag stellen?

Das Förderprogramm richtet sich vorrangig an kleine ländlich geprägte Organisationen mit Sitz in Thüringen. Antragsberechtigt sind eingetragene Vereine, aber auch Initiativen und gemeinwohlorientierte Angebote ohne Vereinsstatus.

Initiativen ohne eigenes Organisationskonto benötigen für die Fördermittelzahlung einen Kooperationspartner.

## Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung beträgt maximal 5.000,- Euro pro antragstellender Organisation. Sie erfolgt in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse.

## Wie stelle ich einen Antrag?

Das Förderprogramm beginnt ab sofort und ist bis zum 31.12.2021 befristet. Anträge können einmalig pro Verein oder Initiative bis zum 01.11.2021 gestellt werden.

**Die Anträge finden Sie unter [www.ehrenamt-wl.de/downloads](http://www.ehrenamt-wl.de/downloads)**